



Meldepflicht für Kassensysteme ab 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine wichtige Neuerung im Bereich der Kassensysteme informieren, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Ab diesem Datum hat der Gesetzgeber eine verpflichtende Meldepflicht für elektronische Kassensysteme eingeführt.

Was bedeutet die Meldepflicht für Sie?

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen, die elektronische oder computergestützte Kassensysteme verwenden, diese bei der Finanzverwaltung melden.

Folgende Angaben sind zu melden:

Art und Typ des Kassensystems / Seriennummer des Kassensystems / Einsatzort der Kasse / Software-Version / Veränderungen oder Austausch von Kassensystemen

Wie erfolgt die Meldung?

Die Meldung an das Finanzamt kann auf drei unterschiedlichen Wegen erfolgen:

1. **Direkte Eingabe** im ELSTER-Portal (ELSTER.de) über das Formular „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Abs. 4 AO)“.
2. **Upload einer XML-Datei** in „Mein ELSTER“, die beispielsweise von Ihrem elektronischen Aufzeichnungssystem oder der Kassensoftware generiert wurde.
3. **Datenfernübertragung** direkt aus einer Software mittels der ERiC-Schnittstelle (ELSTER Rich Client).

Tipp: Für die Direkteingabe im ELSTER-Formular stellt das Bundesfinanzministerium eine Ausfüllanleitung zur Verfügung.

Handlungsbedarf bis Ende 2024

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Ihre Kassensysteme ordnungsgemäß auf dem neuesten Stand sind und alle relevanten Informationen vorliegen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Bogalski & Römer